

II-2809 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ
 Zl. IV-50.004/62-2/85

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode
 1010 Wien, den 17. Juni 1985
 Stubenring 1
 Telefon 75 00 Telex 111145 oder 111780
Auskunft

1235 IAB

1985-06-17

Klappe

Durchwahl

zu 1243 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. KOHLMAIER und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend Beachtung der Entschließungen des National- und Bundesrates durch die Bundesregierung (Nr. 1243/J)

In der gegenständlichen Anfrage wird folgende Frage gestellt:

"Wie wurden die in den letzten Jahren von National- und Bundesrat gefaßten Entschließungen die Ihr Ressort betroffen haben, seitens Ihres Ressorts erledigt bzw. behandelt?"

Ich beeindre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

In der Begründung seiner Anfrage weist der Anfragesteller darauf hin, es stehe fest, daß die Bundesregierung anscheinend teilweise nur in äußerst unzureichendem Ausmaß den Entschließungen gefolgt ist und teilweise diese Entschließungen vollkommen ignoriert hat. Diese Äußerung des Anfragestellers weist auf eine Rechtsauffassung hin, die nicht zutrifft. Der Art. 52 Abs. 1 B-VG besagt, der Nationalrat und der Bundesrat seien befugt, ihren Wünschen über die Ausübung der Vollziehung in Entschließungen Ausdruck zu geben. Schon aus dem Wortlaut dieser Verfassungsbestimmung ergibt sich deutlich, daß Entschließungen des National- oder Bundesrates keinerlei verbindliche Kraft zukommt und es der in der Entschließung angesprochenen Stelle überlassen bleibt, ob und in welcher Weise ihr entsprochen

- 2 -

werden soll. Daß Entschlüsseungen rechtlich unverbindlich sind, ist auch in der Lehre unbestritten.

A) N A T I O N A L R A T

Entschließung des Nationalrates vom 4. November 1976,
E 3-NR/XIV. GP

Den Intentionen dieser Entschließung wurde insbesondere durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz BGBI.Nr.265/1981 Rechnung getragen.

Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1978,
E 29-NR/XIV. GP

Den Intentionen dieser Entschließung wurde im Rahmen der Tätigkeit des mit Bundesgesetz BGBI.Nr. 454/1978 geschaffenen Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds Rechnung getragen.

Entschließung des Nationalrates vom 30. Juni 1978,
E 30-NR/XIV. GP

Die in dieser Entschließung zum Ausdruck gebrachte Konzeption einer Zusammenarbeit mit den Ländern im Interesse einer bundesweit koordinierten Gesundheitspolitik stimmt vollinhaltlich mit den Zielsetzungen der Ressortpolitik des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz auf dem gesamten Gebiet des Gesundheitswesens einschließlich der Tätigkeiten im Rahmen des Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds überein.

Entschließung des Nationalrates vom 22. Februar 1979,
E 47-NR/XIV. GP

Dem in dieser Entschließung ausgesprochenen Ersuchen wurde entsprochen. Die Information der Fraktionen des Nationalrates erfolgte durch persönliche Schreiben von Frau Bundesminister

- 3 -

Dr. Leodolter jeweils vom 7. März 1979 an die Parlamentsklubs aller im Nationalrat vertretenen Parteien.

Entschließung des Nationalrates vom 6. November 1979,
E 5-NR/XV. GP

Den Intentionen dieser Entschließung wurde insbesondere durch die Novelle zum Bundesministeriengesetz BGBI.Nr.265/1981 Rechnung getragen.

Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,
E 8-NR/XV.GP

Im Sinne dieser Entschließung wurde die Regierungsvorlage betreffend das Bundesgesetz zur Bekämpfung der enzootischen Rinderleukose erstellt; das Rinderleukosegesetz wurde am 1. Juni 1982 vom Nationalrat beschlossen und unter BGBI. Nr. 272/1982 verlautbart.

Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,
E 9-NR/XV. GP

Die im Auftrag des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung und des Bundesministeriums für Finanzen im Rahmen des Ludwig Boltzmann-Institutes für Geburtenregelung und Schwangerenbetreuung (Leitung: Univ.Doz.Dr.Rockenschaub) von Frau Dr. WIMMER-PUCHINGER erstellte Studie wurde im Original sowie in Form einer Broschüre über die wesentlichsten Ergebnisse veröffentlicht und im Rahmen einer Enquête vorgestellt bzw. mit Experten des In- und Auslandes diskutiert.

Entschließung des Nationalrates vom 7. Dezember 1979,
E 10-NR/XV. GP

In Entsprechung dieser Entschließung hat Herr Bundesminister Dr. Salcher mit persönlichem Schreiben vom 4.12.1980 an den

- 4 -

Präsidenten des Nationalrates Anton Benya einen umfassenden Bericht über die Tätigkeit der ARGE-Kostenrechnung in der erforderlichen Anzahl für die Mitglieder des Gesundheitsausschusses übermittelt.

Entschließung des Nationalrates vom 25. Februar 1981,
E 47-NR/XV. GP

Dieser Entschließung wurde durch die Einbringung entsprechender Klagen vollinhaltlich entsprochen. Über den Stand der Verfahren wurde der Nationalrat insbesondere aus Anlaß der Beratungen des Finanz- und Budget- bzw. Rechnungshofausschusses jeweils informiert.

Entschließung des Nationalrates vom 2. März 1983,
E 107-NR/XV. GP

Der Verwirklichung dieser Entschließung in meinem Ressortbereich wird das gemäß § 21 in Zusammenhang mit § 23 Abs. 5 des Sonderabfallgesetzes bis Ende 1985 zu erstellende Sonderabfallbeseitigungskonzept als Grundlage dienen.

Entschließung des Nationalrates vom 23. Jänner 1985,
E 35-NR/XVI. GP

Die gewünschte Regelung war bereits im Entwurf einer Novelle zum Krankenanstaltengesetz enthalten, wobei allerdings im Rahmen des Begutachtungsverfahrens seitens der Krankenanstalenträger dagegen Bedenken im Zusammenhang mit der Forderung nach einer kostendeckenden Honorierung dieser – über den eigentlichen Aufgabenbereich einer Krankenanstalt hinausgehenden – Erweiterung der Leistungsverpflichtung erhoben wurde.

Nach endgültiger Abklärung der finanziellen Problematik mit allen Beteiligten wird die Regierungsvorlage dieser Novelle

- 5 -

zum Krankenanstaltengesetz noch in diesem Jahr dem Parlament vorgelegt werden.

B) B U N D E S R A T

Entschließung des Bundesrates vom 17. Oktober 1980,
E 82-BR/80

Dieser Entschließung wurde sowohl bei der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds, BGBl.Nr.118/1983 als auch bei der diesbezüglichen neuen Vereinbarung (511 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP) Rechnung getragen, die bereits vom Nationalrat genehmigt worden ist.

Entschließung des Bundesrates vom 14. März 1985,
E 106-BR/85

Entsprechende Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Entschließung sind bereits im Gange.

Der Bundesminister:

